

Prüfungsjoker an Prüfungen

Eine Behinderung/ besondere Defizite dürfen in Testsituationen und bei Prüfungen nicht zu einer Benachteiligung führen. Deshalb gibt es das Instrument des "Nachteilsausgleichs" (Achtung: In Zürich ist dieser Begriff verbunden mit einer Abklärung durch den SPD bzw. nur für SuS gültig, die angepasste Lernziele haben; deshalb spreche ich in der Folge von einem Prüfungsjoker in Prüfungen/ Prüfungssituationen.

Offizieller Nachteilsausgleich: Form und äussere Bedingungen anpassen

Für Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen, Sprachstörungen oder Behinderungen werden die äusseren Bedingungen in Tests und Prüfungen angepasst. So kann zum Beispiel ein blindes Kind eine Prüfung mündlich statt schriftlich ablegen. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation; in Bezug auf die Leistungsanforderung wird das betroffene Kind wie alle anderen Schülerinnen und Schüler bewertet.

Wie wird der Bedarf erkannt?

Wenn die Behinderung bekannt ist, können die Eltern oder das Kind selbst die Lehrpersonen darauf hinweisen, dass die Bedingungen der Prüfungssituation angepasst werden müssen. In manchen Fällen erkennen die Lehrpersonen und/oder Fachpersonen, dass eventuell eine Lernstörung, eine Sprachstörung oder eine Behinderung vorhanden ist und Bedarf für einen Nachteilsausgleich besteht.

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs kommen zum Einsatz

wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit Behinderung / mit besonderen Defiziten zwar in der Lage ist, die Lernziele der Stufe zu erreichen, jedoch Anpassungen wie Hilfsmittel, persönliche Assistenz, andere Lern- und Prüfungsmedien oder eine Verlängerung der Prüfungszeit braucht.

Prüfungsjoker für alle SuS

Im Kanton Zürich gibt es viele SuS, die zwar Unterstützung durch die SHP erhalten (IF), jedoch aus was für Gründen auch immer keine angepassten Lernziele haben. Gerade diese SuS müssen die gleichen Prüfungen wie die SuS der Regelklasse durchführen und werden auch genau gleich beurteilt wie ihre Kolleg/-innen. Das führt dazu, dass es einige SuS gibt, die Dank der Unterstützung der SHP den Unterrichtsthemen zwar folgen können, an den Prüfungen jedoch in der Regel versagen. Das wirkt sich zum Teil katastrophal auf den Selbstwert dieser SuS aus. Lehrpersonen, die mit sogenannten "Prüfungsjokern" arbeiten, können dieses Problem dadurch zumindest abfedern.

Der Einsatz des Prüfungsjokers

Alle (also auch die starken) Schülerinnen / Schüler dürfen sich an einer Prüfung zusätzliche Unterstützung "erkaufen". Preis: Zwischen einer viertel und einer ganzen Note (d.h. es ist max. nur noch eine 5.75, eine 5-6 oder eine 5 möglich, sofern die entsprechende Maximalpunktzahl erreicht wurde).

Möglichkeiten von bewährten Prüfungsjokern

- 1.) SuS darf der Lehrperson während der Prüfung eine Frage stellen, die Lehrperson gibt Tipps (ohne die Lösung zu verraten), die dazu führen, dass die Schülerin eine entsprechende Aufgabe/ Frage doch noch lösen kann. Bei einem starken Schüler gibt die LP weniger Hinweise als zum Beispiel bei einem besonders schwachen Schüler.
- 2.) Einen Spick benutzen dürfen
- 3.) Nachschlagewerke einsehen dürfen
- 4.) Das Theorieheft für 3' auf den Bank nehmen dürfen
- 5.) x Minuten mehr Zeit für die Arbeit an der Prüfung kaufen
- 6.) Die Schülerin oder der Schüler kann Hilfsmittel benutzen (Computer, Taschenrechner, Einmaleins-Tabelle

u.a.m.

(Quelle: u.a. ED Basel, PH Nordwestschweiz, 2012)